

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

195 (19.7.1889)

Die Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin.

Von Eberhard Gothein.
(Schluß der Abtheilung III.)

Radbrud
verboten.

Aus demselben Grunde, der in Oberschlesien maßgebend war, finden wir diesmal die besten Wohlfahrts-Einrichtungen aus Böhmen und Mähren vertreten, während doch die Bewahrung gerade dieser Bezirke aus den Schilberungen Singers und der österreichischen Fabrikinspektoren allbekannt ist. Die Daken in der Weste, die man vor dem Flugland schämen muß, sind eben in jedem Fußbreit als Garten angelegt. Auch da aber ist das Beste dort geleistet, wo es sich beim Arbeiter um eine besondere technische Kunst, die sich zudem meist vom Vater auf den Sohn forterbt, handelt, wie bei den Gasmaschinen. Wer die böhmische Industrie aus eigener Anschauung kennt, weiß auch, wie diese sich zu ihrem Vortheil von den eigentlichen Fabrikarbeitern unterscheiden. Sie sind auch fast durchweg Deutsche, während der Baumwollensfabrikant, der über die Bedrückung des Deutschthums jammert, doch selber am liebsten mit den tschechischen Arbeitögängern wirtschaftet, die wie das Vieh leben und sich wie das Vieh behandeln lassen.

Diese Herren sind der Ausstellung natürlich fern geblieben, aber wie kümmerlich klingt es, wenn die Prager Maschinenfabriken ihre in der That sehr dürftigen Einrichtungen damit entschuldigen: „Attiengeellschaften, welche nicht nur einem Unternehmer, sondern der Gesamtheit der Aktionäre das Opfer einer Entfugung zumuthen müßten, können auf diesem Felde nicht viel leisten.“ Ist dies wahr, so würde daraus nur folgen, daß der Staat dieser unpersonlichen Affociation des Kapitals erhöhte Pflichten auferlegen müßte. In der That ist aber in den meisten Fällen keine Selbstverleugnung, sondern nur eine richtige Berechnung des dauernden Vortheils und der gewöhnliche Grad von Billigkeit notwendig. Es braucht kein Arbeiterhaus gebaut zu werden, bei dem der Unternehmer zu Schaden kommt; ja es ist nicht einmal wünschenswerth, daß dies geschieht.

Damit ist nicht gesagt, daß nicht, nützlich verwaht, gerade hier Stiftungen von größtem Vortheil sein können. Als Muster hierfür darf man die umfassende Gründung des verstorbenen Professors der Geologie Gerhard von Rath aufstellen. Hier ist die Anlage eines Arbeiterquartiers in der Stadterweiterung von Köln vorgezogen. Die Miethspreise sind denen gleich, die der Arbeiter sonst zahlt, nur erhält er dafür um so viel besseres an Wohnung, Gärten und Stallung. Dennoch ist die Einrichtung keineswegs so opulent gehalten, daß sie für den verheirateten Arbeiter durchschnittlichen Schlages zu viel böte. Endlich ist die nötige Rücksicht auf die Thatsache genommen, daß auch in diesem Stande, den wir als Arbeiterhand mit einem Namen zusammenfassen, Leistungen, Ansprüche und verfügbare Mittel sehr verschieden sind. Selbst auf einen Reinvertrug aus der Mieth wird nicht völlig verzichtet; aber er soll nur zur Erweiterung der an sich schon stattlichen Gründung dienen. Die Worte aber, mit denen Rath seine Stiftung eingeweiht hat, können als das Symbol derjenigen Art der Wohlfahrtspflege gelten, die heute zeitgemäß ist. Aus der sozialen Gesetzgebung des Staates leitet er die erhöhte Verpflichtung des Privatmannes ab, auf dieser Grundlage seinerseits das Möglichste zu leisten, damit den sogenannten arbeitenden Klassen die Lebensbedingungen besser werden und nur die Aufgaben in der Arbeitstheilung verschieden zugetheilt.

Wenden wir nun auf die Einrichtung des Arbeiterhauses, so zeigt sich da nach den lokalen Umständen ein großer Wechsel. Für Städte wie Berlin muß die Wohlfahrtsfrage beibehalten bleiben schon deshalb, weil der Baugrund hier einen Haupttheil des Preises ausmacht; nur bei vorrätigen Anlagen, bei denen der Betrieb selber ein bedeutendes Areal erfordert, kann man von diesem System abweichen. Wo im Gegensatz zu diesen großstädtischen Verhältnissen sich die Lebensgewohnheiten ganz im Kreise ländlicher Sitte bewegen, ist das Ein- oder Zweifamilienhaus angezeigt. Hier ist es auch nicht kostspieliger, als im Verhältnis größere Bauten es sind. Im Allgemeinen aber wird das durchschnittliche Arbeiterhaus Raum für 4 Familien oder wenn man etwas kleinere Wohnungen mit denen von zwei Zimmern verbindet für sechs enthalten. Mehr als zwei, höchstens drei Familien auf einem Flur zusammenzubringen ist immer ein Fehler. Ein eigentliches Cottagesystem wird fast überall für Arbeiterhäuser zu theuer ausfallen. Besonders lehrreich nach dieser Seite hin sind die Anlagen Krupp's, der nach und nach sechs verschiedene Kolonien gegründet hat. Die ersten unter diesen sind noch rein faktenmäßig, in den späteren hat er diese Fertigung gewählt, deren Vortheile die etwas größeren Kosten doch weit überwiegen.

Tante Hauptmann.

Radbrud
verboten.

15) Von Th. Almar. (Fortsetzung.)

„Jetzt hast Du aber erst den Anfang gemacht, warum willst Du Dich schon vom ersten Sturm überwältigen lassen? Wuthig hast Du mit den Sorgen und mit der gemeinen Noth gekämpft und plötzlich willst Du wie ein ermatteter Krieger die Waffen strecken? Soll denn eine Liebe, die Deinem Geiste nicht ebenbürtig, für die Dauer an Deinem Herzen nagen? Ich sage deshalb: — nicht ebenbürtig, weil Robert Dir anders erscheint, als er ist. Wohl kommt er das Ideal Deiner Kindheit sein, aber in Wahrheit ist sein Charakter so völlig von Deinem Wesen verschieden, daß Du Deine Liebe, selbst wenn er Dein Gatte, bald von ihm abwenden würdest. Ja, es wäre fürchterlich, kämest Du zu dieser Erkenntnis, und wärest bereits an ihn gebunden.“

„Tante Hauptmann, das haben Sie nicht mehr zu fürchten, denn der Schleier ist bereits von meinen Augen gefallen. Ja, ich liebe Robert. Noch vor Wochen hätten Ihre jetzt ausgeprochenen Worte keinen Einfluß auf mein Herz gewonnen, während heute Ihre Warnung zu spät kommt.“

Und ruhig, ohne jedes Anzeichen, daß sie noch leide, erzählte das bleiche Mädchen der alten Dame jene Stunde im Garten, als sie dort den Doktor gesucht.

„Ich klage Niemand an, Tante Hauptmann, denn Robert ist geschaffen, Martha glücklich zu machen, weil er der wahre Sohn seiner Mutter ist.“

Bewegt, und ihre Thränen nicht zurückhaltend, umfaßte die alte Dame das Mädchen.

Für jene Einrichtungen, welche wir jetzt gewöhnlich allein Arbeiterkolonien nennen, d. h. Veranstaltungen, um den Arbeitslosen und den halb von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen zur Arbeit zurückzuführen, bietet die Ausstellung nichts. Zu ihren anscheinend Theilen gehört dagegen die Fürsorge für eine Volkspädagogik, die über den Schulzwang hinausreicht. Das Meiste ist wiederum in der Postischen Sammlung vereinigt, auch in seinem Werke, für das jene Sammlung den Grundstock bildet, näher besprochen. Außerdem sei hier besonders die Einrichtung einer Arbeiterbibliothek in einer großen, einsam liegenden österreichischen Fabrik erwähnt. Nach dem Urtheil des Fabrikinspektors hat sie am meisten zur Hebung der Arbeiterschaft beigetragen.

Weitans am lehrreichsten unter den Einrichtungen, die hier zur Ausstellung gelangt sind, sind die des Jugendheimes der Firma Fr. Heyl in Charlottenburg. Es handelt sich dabei wesentlich um die Anwendung Pestalozzi'scher Prinzipien auf die Kinder von Fabrikarbeitern, nachdem die jüngeren bereits in der bekannten Art der Kindergärten Beschäftigung gefunden. Die Ausbildung der Knaben wie der Mädchen in ihren Aufstellungen zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit ist das klar verfolgte Ziel. Deswegen wird in höchst rationaler Weise jede wichtige Reparaturarbeit, und zwar immer am jeweils nötigen Gebrauchsgegenstand gelehrt. Zugleich wird das Kind darauf hingeleitet, Ueberreste bis zur Händelschachtel herab in einer nutzbarer Weise zu verwenden, was den fündigen Berliner Kindern leicht gelingt. Immer finden die älteren Knaben zugleich Verwendung bei der Unterweisung der jüngeren. Die Sicherheit des Blickes, die hierdurch erzielt wird, die Gewöhnung an exakte Ordnung und die Selbstständigkeit gegenüber dem Reparaturenhandwerker sind nicht gering anzuschlagen. Für die Mädchen bietet die Zubereitung der eigenen Nachmittagskost und die Beschäftigung in der Kantine nach einem fest geregelten Arbeitsgange ebenso von selber das Thätigkeits- und Erziehungsgebiet. Am wichtigsten ist hier aber, daß regelmäßig von Zeit zu Zeit die Arbeiterinnen wieder aus der Fabrik in die Küche genommen werden. Der kleine Organismus entwickelt sich so natürlich aus sich heraus und funktioniert in so gesunder Weise, daß nur ein wesentliches Bedenken bleibt, daß bei allen geistreichen pädagogischen Versuchen sich wiederholt: ob das, was sich im kleinen Kreise — es handelt sich um eine Fabrik von 150 Arbeitern — bewährt hat, auch die Anwendung auf einen größeren Kreis verträgt. Einen anderen naheliegenden Zweifel möchte ich dagegen hier nicht erheben, ob nicht bei einer solchen Einrichtung zu viel auf die Persönlichkeit, die sie geschaffen, ankommt. Diese Prinzipien sind handlich genug, um sich auch von dem weniger Geschickten mit Nutzen brauchen zu lassen.

Wir haben neuerdings in Baden eine Richtung gleicher Art eingeschlagen. Die Vorlagen für den Anschluß der Landesgewerbehalle geben Rechenschaft über die Erfolge, die mit den Haushaltungsschulen bisher erreicht worden sind. Allzu viel Erbauliches hört man dabei nicht. Bis jetzt steht die Wehrzahl der Fabrikanten dem Unternehmen zum Mindesten gleichgültig gegenüber. Durchgehen wird es sich demnach.

Suchen wir nun ein Gesamtbild der Wohlfahrts-Einrichtungen auf dieser Ausstellung, wo sie doch nur Gastrecht genießen, zu erlangen, so ist es ganz unzweifelhaft, daß Alles in Allem das Beste und Meiste auf dem Gebiete des Bergbaues und Hüttenwesens gezeichnet ist. Ebenso wie hier die Unfallverhütung am besten organisiert ist, ist es auch das Lazarethwesen, die Krankenunterstützung, sind die hygienischen Maßregeln, die Einrichtung der Zeichenhäuser, die Vereinigung von Schlafkassen, Speisehäusern, Mieths- und Eigenwohnungen. Gerade diese Mannigfaltigkeit der Einrichtungen ist geeignet, den verschiedenartigen Bedürfnissen entgegenzukommen. Ist doch in gewissem Sinne die Knappheitsorganisation das Vorbild unserer gesammten sozialen Gesetzgebung geworden. Weniger geschieht hier für die geistige Ausbildung der Arbeiterbevölkerung; die Versuchsschulen dienen nur dazu, die Werke mit den nötigen Unterbeamten, den Steigern, zu versehen. Andere Bildungsbestrebungen treten in diesen Kreisen nur ganz vereinzelt auf; einiges Interessante bietet nach dieser Seite die Denkschrift eines Vereines aus Waldburg i. Schl.

Gerade im Bergbau und Hüttenwesen finden sich, was die Wohlfahrts-Einrichtungen anlangt, allerdings auch große Unterschiede. Die fiskalischen Werke und Betriebe von den Dimensionen der Krupp'schen Hütten, der Mansfelder Gewerkschaft ragen weit hervor; die kleineren Bezüge, für die jedes Schwanken des Kohlenpreises zur Kritik werden kann, darf man mit solchem Maßstabe kaum messen. Schon vor Jahresfrist ward in jener oft erwähnten Enquete des Vereines für Sozialpolitik festgestellt, daß sich deshalb in Essen die Lage der Grubenarbeiter zu ihren Ungunsten von der der Krupp'schen und anderer Eisenwerke unterscheidet.

Von anderen Kollektiv-Anstellungen zeigt die höchste Ausbildung der Arbeiterfürsorge unter strenger Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes des Arbeiters diejenige der Augsburger Industriellen. In der alten Reichsstadt am Lech hat sich in Deutschland zuerst das Großkapital ausgebildet; es ist hier aber auch zuerst seiner Verpflichtungen inne geworden, und die „Fuggerei“ in Augsburg ist als die früheste, für jene Zeit wahrhaft musterhafte Arbeiterkolonie, als der erste Versuch zur Lösung der großstädtischen Wohnungsfrage anzusehen. Mag auch eine Unterbrechung von Jahrhunderten erfolgt sein, so bedeutet doch immer für die sozialen Verhältnisse der historische Boden, auf dem sie sich entwickeln sehr viel. Und außerdem ist vielleicht eine bedeutende Mittelstadt der Platz, wo das Vorbild Einzelner am meisten wirkt. Hier ist es ganz augenscheinlich, wie die musterhaften Einrichtungen der Spinnerei am Stadtbach den Betreuer der übrigen Fabrikanten, je nach ihren Kräften, angepornt haben.

Nach einer andern Richtung verlangt die gemeinsame Ausstellung der Anhalter Arbeitgeber, in deren Namen ihr Vorsitzender Döschhäuser eine erklärende Broschüre verfaßt hat, das allgemeine Interesse. Dieser Verein hat bekanntlich ein Prinzip bei sich durchgeführt, für dessen Anwendung in weiteren Kreisen er lebhaft eintritt: beratende Arbeitervertretungen einzurichten, die dem Arbeitgeber zur Information und zur Vermittlung gute Dienste leisten, ohne eigentlich eine andere als eine moralische Autorität auszuüben, indem dem Fabrikanten in keinem seiner Entschlüsse die Hände gebunden werden. Den Werth und die Anwendbarkeit dieses und ähnlicher Versuche, die Interessengemeinschaft zwischen Industriellen und Arbeitern deutlicher zum Ausdruck zu bringen, als es bisher geschehen, zu erhöhen, ist hier nicht der richtige Platz. Genug, wenn wir hervorheben, daß gerade die soziale Gesetzgebung des Reiches mannigfaltigen Anlaß zu solchen Organisationen gibt. Auch die Denkschrift der Bergwerksdirektion Saarbrücken, eine der reichhaltigsten, welche gelegentlich dieser Ausstellung erschienen sind, gibt dies zu. Die Simulation, so führt sie an, sei unter den neuen sozialen Gesetzen bedenklich gewachsen, aber eine strenge und zuverlässige Beaufsichtigung der Arbeiter unter einander, wie sie in ihrem eigenen Interesse liege, habe hier Wandel zu schaffen. Die gleiche Erfahrung wird bei jeder gut eingerichteten Fabrik-Krankenkasse gemacht.

Fassen wir nun die Gesamtheit der privaten Wohlfahrts-Einrichtungen, wie sie uns hier vorliegt, in ihrem Verhältnis zur staatlichen Gesetzgebung zusammen, so erhebt zunächst, wie durch aus falsch die Befürchtung über der Vorwurf ist, daß der Staat, weil er selber die Arbeiterfürsorge auf gesetzgeberischem Wege theilweise geordnet hat, dadurch das Gebiet und den Eifer der privaten Thätigkeit eingeschränkt habe. Der Staat erzwingt nur das Nothwendige, das Unerläßliche. Er führt hierdurch die Grundbedingungen der Existenz des Arbeiters, soweit dieser nicht mehr im Stande ist, sich dieselben selbst zu schaffen. Was er hiermit leistet, ist: Ein Minimum dessen, was zu geschehen hat, festzustellen.

Eben weil er ein solches gewährleistet, bietet sich für den Gemeinfinn und die Humanität des Fabrikanten die Möglichkeit, aus freien Stücken über das Nothwendige hinauszugehen, während es sonst schon ein Verdienst schien, wenn er nur diesen niedrigsten Punkt erreichte. Ich fügte früher die Worte Gerhard's vom Rath an, der eben jene Folgerung praktisch aus unserer sozialen Gesetzgebung gezogen hat.

So viel ist sicher und wird von allen Seiten anerkannt: die Einrichtungen für das Wohl des Arbeiters sind einer großen Erweiterung fähig, und oft kommt es bei ihnen weit mehr auf die richtige Organisation als auf bedeutenden Geldeaufwand an. Nur muß man sich über das Resultat, das auf solche Weise zu erreichen ist, keinen Täuschungen hingeben. Man glaubt vielfach, hierdurch zu einem patriarchalischen Regiment des Arbeitgebers über seine Arbeiter gelangen zu können. Ich weiß nicht, ob ein solcher Zustand selbst dann wünschenswerth wäre, wenn man die Sicherheit hätte, daß er sich dauernd in seiner Reinheit erhalte. Ein solches Verhältnis ist überall da notwendig, wo sich industrielle Kolonien inmitten einer feindlichen oder wenigstens andersgearteten Umgebung befinden; hier ist ein persönliches Aneinandererschließen, ein Gefühl familiärer Zusammengehörigkeit an sich gut. Bei uns aber fällt dieser Bestimmungsgrund hinweg. Selbst in unserer Lage wird eine solche Auffassung jedoch überall da im Rechte bleiben, wo weibliche Thätigkeit in Frage kommt. Auch in der Welt der sozialen Gegensätze ist die verpflichtende Rolle, welche den Frauen zufällt, keine geringe.

Um so mehr müssen wir uns hüten, dieser weiblich-lebenswürdigen Auffassung der Dinge einen zu weiten Spielraum zu gewähren. Unter allen Großindustriellen unserer Zeit hatte der alte Krupp am meisten von einem Patriarchen an sich, aber ge-

„Valeska, die Zeit wird Deine Wunden heilen, denn Deine Liebe für Robert war nicht die echte. Ich prophezeie Dir, Du wirst erst lieben lernen!“

Des Mädchens Jüge verfinsterten sich.

„Tante Hauptmann, dann müßte ich vergessen lernen, wer ich bin!“

Sie hielt eine Minute hindurch inne. Die Erinnerung an die Enthüllungen des Sterbenden schnürten ihr die Brust zusammen.

„Und“, fuhr sie mit gepreßter Stimme fort, „wie könnte ein todt's Herz noch lieben?“

„Dein Herz ist nicht todt. Oder hältst Du Dein Leben schon für verarmt, weil Dich ein Leichtsinziger geküßt hat? Du trittst jetzt erst in das Leben und wirst schon wieder lächeln lernen.“

„Lächeln lernen, Tante Hauptmann, ist eine schöne Kunst; aber ich nehme den Kampf mit dem Leben auf. Und da Ihner mein Schicksal theuer ist, so vertraue ich Ihnen auch meinen Entschluß an, den Sie billigen werden, billigen müssen, wenn ich das Leben ertragen soll! Ich bin entschlossen, nach München zu gehen!“

Die alte Dame erhob sich, ihre Kniee zitterten.

„Valeska, Du gehst wirklich auf Werners Anerbieten ein?“ fragte sie mit bebender Stimme.

„Ja!“ klang es entschieden von ihren Lippen.

„Du willst die schwere Pflicht übernehmen, mit einer Tief sinnigen umzugehen?“

„Das ist Frau von Otten nicht; denn ich erhalte heute diesen Brief von ihr. Wollen Sie ihn lesen, um sich zu überzeugen, daß die Schreiberin desselben nicht an Geistesverwirrung leiden kann?“

Tante Hauptmann sah dem Mädchen tief in die Augen.

„Du wirst wohl das Richtige gefunden haben, Kind. Entfernung von hier wird Dich auch genesen machen. — Aber mich faßt es! — Ich weiß nicht, wie ich leben werde, wenn ich Dich nicht mehr sehe. O ich werde sehr einsam sein, viel einsamer denn sonst, denn meine Valeska, mein Kind, wird mir überall fehlen.“

Valeska beugte sich über die alte Dame.

„Tante Hauptmann, ich liebe Sie, Sie sind meine Bildnerin, ich bin Ihnen so viel schuldig, ich werde nicht nach München gehen, ich bleibe bei Ihnen!“

„Halt, Kind“, entgegnete die alte Dame, ihre Nahrung be-messend, „ich habe zu lange in der Welt gelebt, um nicht zu wissen, was Entfugung kostet, Du sollst um meinethalben nicht entfliehen. Wohl bin ich ergriffen, tief bewegt und mit der Trennung von Dir scheidet wieder ein Theil meines Herzens. Aber Du sollst fort, sollst nicht durch mich zurückgehalten werden. Ich — ich darf Dich nicht halten, und muß mich bezwingen, selbst wenn meine Augen meinen Liebling nicht wiedersehen sollten. Ich werde Dich gehen sehen, werde Deinen letzten Händedruck empfangen — dann — dann bist Du fort und ich habe nur noch meine Erinnerungen!“

Ueberwältigt von dem Schmerz der Frau, die auch ihr so überaus theuer war, kniete Valeska vor ihr nieder.

„Verbannen Sie alle trüben Ahnungen, Tante Hauptmann, denn wir werden uns wiedersehen. Aber soll ich Hart auf meinem Wege bleiben, so müssen Sie mich segnen.“

„Du verlangst Segen und glaubst nicht an Gott?“

„Ich will an den Gott glauben, der in Ihnen wohnt!“

(Fortsetzung folgt.)

rade er hat sich ängstlich gehütet, irgend welchen Einfluß auf die Arbeiter zu suchen und auszuüben, außer da, wo der unmittelbare Nutzen seines Vorgehens einem jeden einleuchten mußte. So ist es bei der Betrachtung der Wohlthätigkeitsanstalten, wie sie die hier besprochene Anstalt vorführt, uns überall entgegengetreten: Eine Wohlthätigkeitsanstalt soll kein Almosen sein; sie ist dann am besten, wenn sie sich durch ihren praktischen Nutzen für beide Theile bewährt; sie findet darum auch überall ihre Stelle, wo es sich nicht um flüchtige Speculation, sondern um die Sicherung dauernder Betriebe handelt. Die richtige Arbeiterfürsorge braucht nicht als eine Ergänzung des gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftszustandes, der sich als unzulänglich erwiesen hätte, angesehen zu werden, sondern als eine vernunftgemäße Konsequenz desselben, die nur die Gedankenlosigkeit oder die rücksichtslose, allein mit dem Augenblick rechnende Ausbeutung zu ziele unterläßt.

Handel und Verkehr.

Bremen, 17. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stand...

Frankfurter Kurse vom 17. Juli 1889.

| | | | | | | |
|--------------------------------|----------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------------|--------|
| Staatspapiere. | Bort 4 1/2 Anl. v. 1888 M. | 99.20 | Eisenbahn-Aktien. | 3 Ital. gar. C.-B. fl. Fr. | 60.10 | |
| Baden 4 Obligat. | 103.10 | 3 Ausl. Anl. v. 1888 M. | 4 Medl. Fr.-Anz. M. | 164.40 | 5 Odenburger Thlr. 40 | 135.50 |
| 4 Obl. v. 1886 M. | 104.60 | 3 Ausl. Anl. v. 1888 M. | 4 Pfälz. Nordbahn fl. | 127.50 | 4 Odenburger Thlr. 20 | 67.50 |
| 4 Obl. v. 1886 M. | 108.90 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 10 | 33.75 |
| Deutsche Reichsanl. M. | 108.20 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 5 | 16.87 |
| 3 1/2 % | 104.40 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 2 1/2 | 8.44 |
| Brennen 4 % Consoils M. | 106.90 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1 1/2 | 4.22 |
| 3 1/2 % | 105.40 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 3/4 | 2.11 |
| Wtbg. 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M. | 103.70 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/2 | 1.06 |
| 4 Obl. v. 75/80 M. | 104.40 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/4 | 0.53 |
| Deutscher 4 % Goldrente fl. | 94.30 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/8 | 0.27 |
| 4 % Silber. fl. | 72.80 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/16 | 0.14 |
| 4 % Papierr. v. 1881 | 85.50 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/32 | 0.07 |
| Ungarn 4 % Goldrente fl. | 86.20 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/64 | 0.03 |
| Italien 5 % Rente | 95.60 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/128 | 0.01 |
| 6 % Rumänische Rente | 96.30 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/256 | 0.00 |
| Rumänien 6 % Obl. M. | 107.20 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/512 | 0.00 |
| Rußland 5 % Obl. 1862 | 102.90 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/1024 | 0.00 |
| 5 % Obl. v. 1877 | 102.90 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/2048 | 0.00 |
| 5 1/2 % Oriental. RR. | 63.90 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/4096 | 0.00 |
| 4 % Conf. v. 1880 R. | 89.80 | Schweden 4 in M. | 4 Gotthardbahn fl. | 157.60 | 4 Odenburger Thlr. 1/8192 | 0.00 |

Frankfurter Kurse vom 17. Juli 1889. (Continuation of the table above)

Frankfurter Kurse vom 17. Juli 1889. (Continuation of the table above)

per Nov. Febr. 23.25. Beh. — Roggen per Juli 14. — per Aug. 13.75. per Sept. 14.25. per Nov. Febr. 14.25. Still. — Tola 55. — Wetter: schön.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Anzeigung.
A. 457.1. Nr. 6583. Freiburg. Der Kaufmann Fritz Schumacher in Freiburg, vertreten durch Anwalt Röttinger in Freiburg, klagt gegen den Vater Otto Widmer junger von Warming, z. H. unbekanntes Aufenthalts, als Bürgschaft auf Schulurkunde vom 4. Mai 1888, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von restlichen 482 Mk. 76 Pf. nebst 5% Zins seit 15. November 1888, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 24. Oktober 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 15. Juli 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Kontursverfahren.
A. 451. Nr. 7606. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Behrle, Feilenhauer in Donaueschingen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Dienstag den 30. Juli 1889, Vormittags 8 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Donaueschingen, 16. Juli 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
A. 452. Wiesloch. Der Konkurs gegen den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Sigmund Simon von Waldorf wurde heute von Gr. Amtsgerichte hier nach abgehaltenem Schlußtermin aufgehoben.
Wiesloch, den 15. Juli 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.
Vermögensabänderung.
A. 456. Nr. 11.655. Mannheim. Die Ehefrau des Güterbesitzer Peter Gehring, Katharina, geb. Baumann von Waldorf, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 9. Juli 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 9. Juli 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Dr. Landauer.
Erbeinweisungen.
A. 362.2. Nr. 9816. Emmendingen. Von Groß. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt:
Die Witwe des am 30. Januar l. J. gestorbenen Tagelöhners Wilhelm Schmidt von Malterdingen, Maria Magdalena, geb. Krumm, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gesuchet.
Etwasige Einreden hiergegen sind längstens bis zum Freitag den 6. September l. J. bei dem Groß. Amtsgericht Emmendingen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche derselben entsprochen wird.
Emmendingen, den 10. Juli 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.
A. 416. Nr. 4399. Bülh. Groß. Amtsgericht hat unter Heutigen verfügt: Wird nunmehr, da in der durch die diesseitige Verfügung vom 13. Mai

Frankfurter Kurse vom 17. Juli 1889.

1889 Nr. 3310 gestatteten sechswohigen Frist eine Einrede nicht erhoben wurde, die Witwe des Nehmanns Wenzel in Huch von Neuweier, Katharina, geb. Härtel daselbst, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingest. Bülh, den 10. Juli 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Buchberger.
Erbeinweisungen.
A. 439. Redarbischofsheim. Die Verlassenschaft auf Ableben des Landwirths Joseph Schimmer von Oberimpfern und dessen Ehefrau Katharina, geb. Kühne von da, betr.
In obiger Sache ist Franz Schimmer von Oberimpfern, in Amerika, als gesetzlicher Erbe mitberufen. Da dessen Aufenthalt z. H. unbekannt ist, so wird derselbe, eventuell seine Rechtsnachfolger, zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlaufe der Vorladungen, freilich die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, denen solche zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Redarbischofsheim, den 15. Juli 1889.
Der Groß. Notar: Damm.
A. 418. Waldshut. Der vermählte Josef Gerspacher, Maulwurfsfänger von Rösingen, wird hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben des Bruders Rudolf Gerspacher, Tagelöhners von da, mit Frist von 3 Monaten unter dem Beifügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldshut, den 13. Juli 1889.
Groß. Notar Schopf.
A. 419. Wolfach. Heinrich Berger, 48 Jahre alt, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, welcher am Nachlaß seines zu Wolfach verstorbenen Vaters, des Rechtsagenten Heinrich Berger, gesetzlich erberbenchtig ist, wird zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anberufen, daß, wenn er weder erscheint noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft denjenigen zufällt, welchen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Wolfach, den 14. Juli 1889.
Der Groß. Notar: A. Meyer.
A. 458. Stühlingen. Kaspar Merz, geboren den 15. Dezember 1853, unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Landwirth Peter Merz Ehefrau, Susanna, geb. Langenbacher von Eysenhofen, mitberufen und wird zur Theilnahme mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten nicht anmeldet, sein Erbtheil an seine Miterben vertheilt wird.
Stühlingen, den 1. Juli 1889.
Der Groß. Notar: Dietrich.
A. 438. Baden. Am Nachlaß des dahier am 2. Juli 1889 gestorbenen Anton Stödel zu Baden sind dessen an unbekanntem Orten in Amerika ab-

Frankfurter Kurse vom 17. Juli 1889. (Continuation of the table above)

Frankfurter Kurse vom 17. Juli 1889.

wesenden Söhne Anton Stödel und Johann Stödel betheilig.
Dieselben, event. deren Rechtsnachfolger, werden zu den zu pflegenden Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht inzwischen hierher melden, die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen den Erbanfall nicht erlebt hätten.
Baden, den 11. Juli 1889.
Der Groß. Notar: Gehalt.
Handelsregistererträge.
A. 388. Nr. 6589. Redarbischofsheim. Unter D. B. 12 wurde heute in das Genossenschaftsregister eingetragen: Ländlicher Creditverein Eysenbach, eingetragene Genossenschaft, Eig in Eysenbach, Gesellschaftsvertrag vom 16. Juni 1889. Zweck des Vereins ist, den Mitgliedern des Vereins die zu ihrem Geschäftsbetrieb oder Wirtschaftsbetrieb nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie durch Verbeiführung sonstiger geeigneter Einrichtungen die Verhältnisse der Mitglieder zu verbessern. Der Vorstand besteht aus Bürgermeister Adam Wid, Vorsteher, Gemeindevorsteher Dietrich Treibel, Stellvertreter und Beisitzer, Gemeindevorsteher Rudolf Arnold, Beisitzer, Gemeindevorsteher Adam Jungmann, Beisitzer, alle von Eysenbach. Bekanntmachungen erfolgen unter der Unterschrift des Vorstehers im Landwirthschaftlichen Wochenblatt zu Karlsruhe. Die Zeichnung geschieht durch Namensunterzeichnung des Vorstehers oder dessen Stellvertreters und zweier Beisitzer unter der Firma des Vereins. Das Verzeichniß der Mitglieder kann jederzeit beim unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden. Redarbischofsheim, den 11. Juli 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Volkert.
Strafrechtspflege.
A. 455.1. Nr. 7437. Donaueschingen. Schneider Adolf Vabor, geboren am 17. Januar 1866 in Hüfingen, zuletzt wohnhaft daselbst, 30. Dezember 1861 in Hüfingen, zuletzt wohnhaft in Wolterdingen, Zimmermann Ferdinand Elsässer, geboren am 16. Februar 1860 in Heidenhofen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Erschaffereisen ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Freitag den 6. September 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrgeschw. Kommando hier aufgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Donaueschingen, 11. Juli 1889.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Freymüller.
A. 337.3. Adelsheim. Der ledige katholische Landwirth Franz Stefan Kolb, geboren am 19. Mai 1861 zu